

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte.

Der Gebrauch von Handys/Smartphones und anderen Digitalen Endgeräten in der Schule bietet Chancen, beinhaltet aber auch Gefahren.

Schneller Austausch von Nachrichten, Fotos oder Videos mit Freunden ist für Kinder und Jugendliche reizvoll, birgt aber zugleich auch ein Risiko für Cybermobbing oder unerlaubtes Speichern oft auch unangemessener Inhalte. Kinder und Jugendliche überschreiten dabei unter Umständen die **Grenzen des Anstands** gegenüber Mitschülern, Lehrern oder anderen Personen und sind sich offenbar nicht bewusst, dass sie gegebenenfalls **rechtliche Grenzen** überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen.

Dabei spielt die Internetfunktion des Smartphones (mobile Daten, Datenflatrate) eine entscheidende Rolle.

Einerseits kann man diese sinnvoll (z.B. zu Recherchezwecken) nutzen, andererseits bietet sie den Schülern die Möglichkeit des Missbrauchs (z.B. bei Klassenarbeiten zu schummeln). Darum ist es notwendig transparente Vorgaben für eine Mediennutzung an unserer Schule zu formulieren und umzusetzen, die eine für alle effektive Lern- und Arbeitsatmosphäre gewährleisten.

Die Gesamtkonferenz der Albert-Schweitzer-Schule hat darum am 8. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Handys, Smartphones, MP3-Player und andere elektronische Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes und während der regulären Unterrichtszeiten grundsätzlich auszuschalten. Sie dürfen erst nach Unterrichtsschluss außerhalb des Schulgebäudes wieder eingeschaltet werden.

Im Klassenzimmer sind damit alle Handys in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche oder möglichen Handygaragen im Klassenzimmer aufzubewahren. In den Pausen ist das Mitführen von Handys in ausgeschaltetem Zustand gestattet.

Bei Verstoß wird das Gerät vom Lehrer eingezogen mit dem Hinweis, dass es (individuell festlegbar) bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt bleibt. Das Handy wird vor der Abgabe vom Schüler ausgeschaltet.

Das Handy/Smartphone kann frühestens nach der 6. Stunde von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bei Verstoß gegen das Urheberrecht oder das Recht am eigenen Bild geht eine schriftliche Mitteilung an die betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten und ggf. eine Empfehlung einer Anzeige durch Eltern/Erziehungsberechtigte.

**Bitte beachten Sie auch die mit Veröffentlichung dieses Elternbriefes allgemein gültige Regelung bei nachstehend genannten Fällen:**

- Bei der Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände (§ 22 KUG – Recht am eigenen Bild) wird in jedem Fall nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme verhängt. Dies kann je nach Schwere des Vergehens bis zur sofortigen Suspendierung vom Unterricht führen.

- Bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten hat die betroffene Person die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten (Anzeige u. a.).
- Werden Bild-, Film- oder Tonaufnahmen in geschützten Räumen (Umkleidekabine/Toilette) angefertigt und/oder veröffentlicht,  
**oder**  
besteht der begründete Verdacht, dass gewaltverherrlichende (§ 131 StGB), pornografische (§ 184 StGB) oder extremistische Inhalte (§§ 86, 130 StGB) gespeichert, konsumiert oder verbreitet werden,  
**oder**  
werden Persönlichkeitsrechte in Wort, Bild oder Schrift verletzt (z. B. Beleidigung - § 185 StGB, üble Nachrede - § 186 StGB, Verleumdung – 187 StGB), wird unabhängig von der ausgesprochenen Ordnungsmaßnahme (Ausschluss vom Unterricht, Androhung des Verweises, Schulverweis) in Absprache mit der betroffenen Person die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet.

Alle Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule verpflichten sich, Handys/Smartphones und andere digitale Endgeräte ausschließlich im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, aber vor allem auch auf der Grundlage moralischer Werte und Normen, die für ein respektvolles Miteinander in einer Schulgemeinschaft unverzichtbar sind, zu nutzen.

### **Handynutzung im Unterricht**

Ohne explizite Erlaubnis ist es untersagt Handys/Smartphones im Unterricht zu benutzen. In dieser Zeit sind die Handys ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. **Die Nutzung von Smartphones im Unterricht erfolgt freiwillig und nur nach Aufforderung der Lehrer/innen unter fach- bzw. mediendidaktischen Aspekten. Dabei verwendete Datenkontingente oder Kosten trägt der Schüler/Vertragsinhaber.**

Bei Zuwiderhandlung erfolgen die oben bereits genannten Konsequenzen.

Bei wiederholter Zuwiderhandlung können individuell weitere Entscheidungen getroffen werden, z.B. Anruf bei den Eltern, päd. Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen etc.

**Die Schule haftet nicht für elektronische Geräte, auch nicht bei Nutzung im Unterricht.** Wenn Schüler elektronische Geräte in die Schule mitbringen, geschieht dies in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung für diese Geräte ab (z. B. bei Diebstahl oder Beschädigung).

### **Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern immer wieder über Grenzen und Gefahren der Handy- und Internetnutzung.**

Wertvolle Hilfen für eine gemeinsame Besprechung zu Hause bietet die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handy ohne Risiko. Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern“. Diese können Sie kostenfrei im Internet beziehen: (<http://jugendschutz.net/pdf/handy-ohne-risiko.pdf>).

Auch die Schule berät gerne. Ansprechpartner sind Frau Berger und Frau Kluin.